



Bundesrätin Karin Keller-Sutter
Eidgenössisches Finanzdepartement

Per Mail: vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bern, 18.03.2026

Vernehmlassung zur Änderung des Mehrwertsteuergesetzes

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur Änderung des Mehrwertsteuergesetzes Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung. Diese urbane Schweiz erbringt über 80% der nationalen Wirtschaftsleistung. Die Städte als Dienstleisterinnen und Tourismusorte sowie die ansässigen Unternehmen und touristischen Betriebe sind Leistungserbringerinnen und werden von dieser Gesetzesänderung tangiert. Die vorliegende Antwort ist eine konsolidierte Rückmeldung unserer Mitglieder.

Allgemeine Einschätzung

Grundsätzlich begrüssen die Städte die vorgeschlagenen Änderungen des Mehrwertsteuergesetzes mit Ausnahme der subsidiären Haftung bei der Besteuerung von Anbietern und Anbieterinnen elektronischer Plattformen.

Konkrete Bemerkungen zu den einzelnen Aspekten

Motion 18.3235 Engler «Mehrwertsteuer-Vereinfachung bei Packages»

Leistungskombinationen kommen in den Städten und der städtischen Wirtschaftstätigkeit in verschiedenen Bereichen wie der Immobilienwirtschaft, Kultur, Tourismus, Hotellerie und Veranstaltungen vor. Der Städteverband begrüsst die Senkung der Schwelle auf die 55-Prozentregel für die steuerliche Behandlung von Leistungskombinationen. Diese Entwicklung erleichtert die Konzeption integrierter Angebote in allen oben genannten Sektoren, welche für die Schweizer Wirtschaft von zentraler Bedeutung sind. Die Städte sind ebenfalls der Ansicht, dass diese Änderungen dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit vor allem der dezidiert touristisch ausgerichteten Schweizer Städte zu stärken.



Motion 23.3012 WAK-S «Mehrwertsteuerpflicht für Online-Plattformen bei elektronischen Dienstleistungen»

Eine Besteuerung von Anbietern und Anbieterinnen elektronischer Plattformen für elektronische Dienstleistungen wird von unserer Seite grundsätzlich nicht abgelehnt. Allerdings lehnen wir die subsidiäre Haftung für diese ab. Die subsidiäre Haftung führt zu zusätzlichem Haftungs- und Rechtsrisiko für Verkaufende, obwohl diese keinen Einfluss auf die MWST-Abrechnung der Plattform haben. Dies würde die Städte dazu verpflichten, geeignete Massnahmen zur Bonitätsprüfung solcher Anbietenden einzuführen, was sie jedoch nicht als ihre Aufgabe erachten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident Aarau

Direktorin

Monika Litscher

Kopie: Schweizerischer Gemeindeverband